

Spartenspezifische Weisung Hundeführerorganisationen

Ref.: 03.03.21 Version: 1.1 Anzahl Seiten: 6 Datum: 01.06.2022

Erstellt von:	Überprüft von:	Genehmigt von:
ACH		JMB

Inhaltsverzeichnis:	Verteilt am: 29.09.2021		
1 VORBEMERKUNG	Empfänger:		
2 VORAUSSETZUNGEN FÜR ASPIRANTEN	☐ Mitarbeitende KWRO		
3 AUSBILDUNG	☐ Hundeführerorganisationen		
3.1 Lawinenhundeführer	☐ Regionale Rettungsorganisationen		
3.2 Geländesuchhundeführer	☐ Technische Kommission		
3.3 Spaltensuchhundeführer	☐ Medizinische Kommission		
3.4 Mantrailing-Hundeführer			
4 EINSÄTZE			
4.1 Lawinenhundeführer			
4.2 Geländesuchhundeführer			
4.3 Spaltensuchhundeführer			
4.4 Mantrailing-Hundeführer			
5 PERSONENBESTÄNDE			
6 SPEZIFISCHE FINANZIELLE ASPEKTE			
7 RECHTLICHER UND REGLEMENTARISCHER			
RAHMEN			
8 INKRAFTTRETEN			
9 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN			
9.1 Voraussetzungen			
9.2 Ausbildung			
10 ANHANG			

Chronologie					
Datum	Version	Bezeichnung	Erstellt von:	Überprüft von:	Genehmigt von:
01.06.2022	1.1	Kapitel 8	ACH		JMB
17.09.2021	1.0	1.1	ACH	ABR	JMB

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Weisung ergänzt die Rahmenweisung für das Miliz-Dispositiv für sanitätsdienstliche Normalereignisse und das Dispositiv für sanitätsdienstliche Grossereignisse (Ref. 03.03.19) mit den spezifischen Bestimmungen

für die Hundeführerorganisationen, die Bestandteil der Liste der Organisationen, Einsatzkräfte und externen Partner des Dispositivs Mil N (Ref. 02.03.08) sind.

2 Voraussetzungen für Aspiranten

Die Voraussetzungen für die Aspiranten finden sich in Anhang 1 Hundeführer: Kriterien für Aspiranten / Grund- und Weiterbildungspläne (Ref. xx.xx.xx).

Das Bewertungsraster für den Eintrittstest findet sich in Anhang 2 Bewertungsraster für die Voraussetzungen der Aspiranten sowie die Grund- und Weiterbildung (Ref. xx.xx.xx).

Die Organisationen unterbreiten die obgenannten erarbeiteten Dokumente dem Direktionskomitee der KWRO, welches sie nach Einholen der Vormeinung der medizinischen Kommission, technischen Kommission und Ausbildungskommission genehmigt.

3 Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte finden sich in Anhang 1 Hundeführer: Kriterien für Aspiranten / Kriterien für Instruktoren / Grund- und Weiterbildungspläne (Ref. xx.xx.xx).

Die Bewertungsraster finden sich in Anhang 2 Bewertungsraster für die Voraussetzungen der Aspiranten sowie die Grund- und Weiterbildung (Ref. xx.xx.xx).

Die Organisationen unterbreiten die Ausbildungsinhalte dem Direktionskomitee der KWRO, welches sie nach Einholen der Vormeinung der medizinischen Kommission, technischen Kommission und Ausbildungskommission genehmigt.

3.1 Lawinenhundeführer

3.1.1 Grundausbildung

Einführung

- KWRO-Informationssitzung für künftige Einsatzkräfte

Technisch

- Kantonaler Kurs für Brevet A

3.1.2 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- 4 Lawinentrainings pro Jahr
- Kantonaler Kurs für Brevet B innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des Brevet A
- Kantonaler Kurs für Brevet C innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des Brevet B
- Nach Erhalt des Brevet C: 1. Jahr: kein Kurs

Ab dem 2. Jahr: kantonaler Kurs alle 2 Jahre

Ab 10. Altersjahr des Hundes: kantonaler Kurs jedes Jahr

3.1.3 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

3.2 Geländesuchhundeführer

3.2.1 Grundausbildung

Einführung

- KWRO-Informationssitzung für künftige Einsatzkräfte

Technisch

- 10 Geländetrainings innerhalb eines Jahres
- 1 kantonales Geländetraining
- Kantonaler Kurs Geländesuchhundeführer

3.2.2 Weiterbildung

Medizinisch

Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- 1 Aufgebotstest jedes Jahr
- 10 Geländetrainings jedes Jahr
- 1 kantonales Geländetraining jedes Jahr
- Kantonaler Kurs Geländesuchhundeführer jedes Jahr

3.2.3 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

3.3 Spaltensuchhundeführer

3.3.1 Voraussetzungen

- Erhalt des Brevet B für Lawinenhundeführer

3.3.2 Grundausbildung

Technisch

- Kantonaler Kurs Spaltensuchhundeführer

3.3.3 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- Kantonaler Kurs Spaltensuchhundeführer jedes Jahr

3.3.4 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

3.4 Mantrailing-Hundeführer

3.4.1 Grundausbildung

Einführung

- KWRO-Informationssitzung für künftige Einsatzkräfte

Technisch

- Prüfungsstufe M1
- Prüfungsstufe M2
- Prüfungsstufe M3
- Prüfungsstufe M4
- Prüfungsstufe M5 (Einsatzfähigkeit)

3.4.2 Weiterbildung

Medizinisch

- Refresher BLS/AED alle 2 Jahre

Technisch

- Teilnahme an 80% der eintägigen Trainings
- Ab Stufe M4 Taktik / Technikkurs
- Kantonaler Kurs Mantrailing jedes Jahr auf allen Stufen

3.4.3 Ausbildungsunterlagen

Bei Bedarf werden die Ausbildungsunterlagen von der KWRO zur Verfügung gestellt.

4 Einsätze

Bei grösseren Einsätzen mit mehreren Hundeführern übernimmt einer von ihnen die Rolle des Koordinators gemäss Weisung Einsatzkoordinator Hundeführer (Ref. 06.06.01.04).

4.1 Lawinenhundeführer

Die Aufgebote erfolgen gemäss folgenden Abläufen:

- Lawinenniedergänge ausserhalb der Pisten (Ref. 05.02.17)
- Lawinenniedergänge im Skigebiet (Ref. 05.02.43)

Die Chefs der Hundeführerorganisationen übermitteln dem Chef der operativen Abteilung der KWRO die Pikettlisten zwei Monate vor Beginn der Hochsaison. Alle Listenänderungen werden schnellstmöglich mitgeteilt.

4.2 Geländesuchhundeführer

Die Aufgebote erfolgen gemäss folgendem Ablauf:

- Aufbieten von Geländesuchhunden, Mantrailing-Hunden und Katastrophenhunden (Ref. 05.02.40)

4.3 Spaltensuchhundeführer

Die Aufgebote erfolgen gemäss folgendem Ablauf:

- Aufbieten von Spaltensuchhundeführern (Ref. 05.02.xx)

4.4 Mantrailing-Hundeführer

Die Aufgebote erfolgen gemäss folgendem Ablauf:

- Aufbieten von Geländesuchhunden, Mantrailing-Hunden und Katastrophenhunden (Ref. 05.02.40)

5 Personenbestände

Die Personenbestände aller Hundeführerarten werden im Anhang 3 Personenbestände Hundeführerdispositiv (Ref. xx.xx.xx) bestimmt.

6 Spezifische finanzielle Aspekte

Die nachfolgende Tabelle basiert auf den Weisungen:

- Weisung Entschädigungen Bereitschaftsdienst (Ref. 100.03.03)
- Weisung betreffend Organisation der Ausbildung der Rettungskräfte (Ref. 04.02.03.02)
- Rahmenweisung für das Dispositiv Mil N (Ref. 03.03.19)
- Weisung Persönliche Ausrüstung Miliz-Einsatzkräfte (Ref. 03.03.xx) und Weisung KWRO-Ausrüstung Miliz-Einsatzkräfte (Ref. 03.03.xx)
- Tarifvereinbarungen mit den Versicherern (01.04.18-19-20)

	Bereitschaftsdienst	Ausbildung	Material	Einsatz
Bezeichnung	-	-		-
Aspiranten	-	Gemäss		-
		Weisungen		
		03.03.xx und		
		04.02.03.02		
Einsatzkräfte	Gemäss Weisung	Gemäss	Gemäss	Gemäss
	100.03.03	Weisung	Weisungen	Tarifvereinbarungen
		04.02.03.02	03.03.xx und	01.04.18-19-20
			03.03.xx	

7 Rechtlicher und reglementarischer Rahmen

Die Einsatzkräfte verpflichten sich zur Einhaltung der vorliegenden Weisung sowie der Weisung bezüglich des rechtlichen und reglementarischen Rahmens der KWRO (Ref. 100.03.42). Die Massnahmen, die im Falle einer Missachtung anwendbar sind, finden sich in der Weisung bezüglich des rechtlichen und reglementarischen Rahmens.

8 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt in Kraft am 29.09.2021.

Alle Artikel der vorliegenden Weisung, die nicht Gegenstand der nachfolgenden Übergangsbestimmungen sind, sind umgehend auf sämtliche Fälle anwendbar, die ab ihrem Inkrafttreten behandelt werden müssen, auch wenn der Sachverhalt aus der Zeit vor dem Inkrafttreten stammt.

9 Übergangsbestimmungen

Es gelten folgende spezifische Übergangsbestimmungen in Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung:

9.1 Voraussetzungen

Ab Inkrafttreten der vorliegenden Weisung haben die bereits aktiven Einsatzkräfte das Notwendige zu unternehmen, um die Kriterien in Anhang 1 der vorliegenden Weisung zu erfüllen. Die Frist, innerhalb derer dies geschehen muss, wird bei Inkrafttreten von Anhang 1 festgelegt.

9.2 Ausbildung

Ab Inkrafttreten der vorliegenden Weisung haben die bereits aktiven Einsatzkräfte bis 31.12.2022 Zeit, die Kriterien in Kapitel 3 der vorliegenden Weisung zu erfüllen. Andernfalls werden sie per Ende 2022 von der Liste der Einsatzkräfte gestrichen.

10 Anhang

Anhang 1: Hundeführer: Kriterien für Aspiranten / Kriterien für Instruktoren / Grund- und Weiterbildungspläne (Ref. xx.xx.xx)

Anhang 2: Bewertungsraster für die Voraussetzungen der Aspiranten sowie die Grund- und Weiterbildung (Ref. xx xx xx)

Anhang 3: Personenbestände Hundeführerdispositiv (Ref. xx.xx.xx)

Kantonale Walliser Rettungsorganisation

Dr. Jean-Marc Bellagamba
Direktor KWRO

Alexandre Briguet
Leiter operative Abteilung